

BESCHLUSSVORLAGE AN DEN JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Tagesordnungspunkt: Entsendung in die AG inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.11.2024	öffentlich	Entscheidung zurückgestellt
Jugendhilfeausschuss	23.01.2025	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Mit Beschlussfassung vom 25.01.2024 durch den Jugendhilfeausschuss (Beschluss Nr. 52) wurde im Landkreis Altenburger Land eine Arbeitsgemeinschaft „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ gebildet.

Die AG wurde gebildet vor dem Hintergrund des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, das im Juni 2021 in Kraft getreten ist und die Weichen stellt für eine Inklusive Kinder- und Jugendhilfe.

Bislang waren im Kinder- und Jugendhilferecht (Sozialgesetzbuch Achtes Buch – SGB VIII) nur Leistungen für Kinder mit einer seelischen Behinderung oder drohenden seelischen Behinderung erfasst. Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung werden derzeit nicht durch das Kinder- und Jugendhilferecht, sondern durch die Eingliederungshilfe (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – SGB IX) abgesichert.

Ab 1.1.2028 sollen die Jugendämter auch für Leistungen für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Behinderung vorrangig zuständig sein. Das Nähere dieser Gesamtzuständigkeit, nämlich der leistungsberechtigte Personenkreis, die Art und der Umfang der Leistungen, die Kostenbeteiligung und das Verfahren, soll durch ein noch zu entwickelndes Bundesgesetz bestimmt werden (§ 10 Abs. 4 S. 2 SGB VIII in der ab 1.1.2028 geltenden Fassung).

Mit den Änderungen im KJSG greift der Gedanke der Inklusion nun für alle Angebote der Jugendhilfe. Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind gemäß des neuen § 9 Abs. 4 SGB VIII die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen. Dies bringt mit sich, dass alle Träger von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und auch der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, ihr Selbstverständnis sowie ihre Tätigkeiten und Angebote auf Offenheit für alle junge Menschen (unabhängig von eventueller körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderungen sowie sonstigen individuellen Besonderheiten oder sozialen Zuschreibungen) hin überprüfen und ggf. anpassen müssen. Neue Angebotsformate, eine stärkere Zusammenarbeit verschiedener Träger und Maßnahmen, aber auch neue Verfahrensabläufe müssen geplant und entwickelt werden.

Entsprechend § 78 Sozialgesetzbuch SGB VIII i. V. m. § 12 Abs. 2 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind.

Die AG „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ soll Beteiligung an der fachlichen Einschätzung des Bedarfs und an neu zu entwickelnden Angeboten ermöglichen. Sie soll Vernetzung sowie die Absprache, Planung und Durchführung von trägerübergreifenden Projekten auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe im Altenburger Land befördern. Der Jugendhilfeausschuss entsendet gem. Beschluss Nr. 52 vom 25.01.2024 aus seinen Reihen ein beschließendes Mitglied der Fraktionen des Kreistages, ein beschließendes Mitglied aus den Reihen der freien Träger der Jugendhilfe, ein beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses und ein beratendes Mitglied der Jugendmitbestimmung oder Schülervertretung; sowie jeweils ein stellvertretendes Mitglied.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.08.2024 wurde die Entsendung in die AG „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ entsprechend Beschluss Nr. 6 beschlossen. Dabei sind die zu besetzenden Stellen aus den Reihen der Fraktionen des Kreistages offengeblieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Altenburger Land.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss entsendet in die AG „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ folgende Personen, aus den Reihen der Fraktionen des Kreistages:

Mitglied:

Stellvertreter:

.....

.....

Uwe Melzer
Landrat

Anlage / Anlagen:

Aufgeführte Anlagen stehen online im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.